

II— 161 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e  
=====

Nr. 111/J

1976 -01- 27

der Abgeordneten Dr. GRUBER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Verhandlungen mit der BRD über eine Erweiterung des  
Abkommens von Bad Kreuznach.

Zwischen den Bundeskanzlern Kiesinger und Klaus wurde im Jahre 1969 vereinbart, Verhandlungen auf Beamtenebene über eine Erweiterung der Entschädigungsleistungen an Heimatvertriebene gemäß Artikel V des Kreuznacher Abkommens aufzunehmen. Es wurden in der Folge auch tatsächlich entsprechende Gespräche geführt, die die Bereitschaft der BRD zu weiteren Leistungen erkennen ließen, soferne Österreich zusätzliche Leistungen erbringen sollte. Auch die Bundeskanzler Brändt und Kreisky kamen im Mai 1972 überein, Verhandlungen zwischen Österreich und der BRD in dieser Angelegenheit zu führen. Der erstunterzeichnete Anfragesteller hat sich mehrfach in der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode bei den ressortzuständigen Ministern erkundigt, warum bisher diese angekündigten Verhandlungen unterblieben sind. Um sich über die Absichten der Bundesregierung in dieser Frage Klarheit zu verschaffen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1.) Aus welchen Gründen sind bisher die vereinbarten Verhandlungen auf Sachverständigenebene mit der BRD über eine Erweiterung des Kreuznacher Abkommens nicht geführt worden?
- 2.) Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die Verhandlungen in nächster Zeit aufgenommen werden?

3.) Welche Möglichkeiten der Intervention Österreichs für in Österreich lebende Heimatvertriebene, die von Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz ausgeschlossen sind, gibt es nach dem Münchner Schiedsspruch?